



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

### 1.1. TSV Erlau e.V. – Gemeinsam für ein sicheres Miteinander

Der TSV Erlau e.V. ist ein werteorientierter Verein, der Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein sicheres Umfeld bei allen Vereinsaktivitäten bieten möchte.

Ein zentrales Anliegen ist dabei der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Grenzverletzungen haben in unserem Verein keinen Platz. Mit einem klaren Schutzkonzept schaffen wir Strukturen der Prävention, Transparenz und Verlässlichkeit. Verhaltensregeln sind verbindlich und allen bekannt zu machen.

Ziel ist es, frühzeitig Fehlverhalten zu erkennen und zu verhindern. Unser Konzept bietet eine Grundlage zur Aufklärung, Vorbeugung und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Es unterstützt eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung und des respektvollen Miteinanders.

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiger Prozess und dient als Orientierung für unser Handeln im Verein.

### 1.2. Leitbild und Grundhaltung

Auszug aus der Vereinssatzung: „Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports, sowie des gesellschaftlichen Miteinander seiner Mitglieder. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.“

Der TSV Erlau e.V. versteht sich als lebendiger Dorfverein mit einem klaren gesellschaftlichen Auftrag. Wir fördern das Miteinander in unserer Gemeinde durch vielfältige Veranstaltungen und ein aktives Vereinsleben.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Pflege und der Erhalt unserer modernen Sportanlage – als Ort der Begegnung, Bewegung und Gemeinschaft. Diese stellen wir auch gerne Dritten zur Verfügung, um das gemeinschaftliche Leben in Erlau zu stärken.

Unser Engagement gilt nicht nur dem Sport, sondern auch dem Zusammenhalt im Dorf.

Erläuterungen zum Institutionellen Schutzkonzept:

Folgende Prämissen sind für die Gestaltung der Konzeption für uns als Verein ausschlaggebend:

Prävention ist als Thema aus sich selbst heraus wichtig, nicht weil der Gesetzgeber oder andere Sportverbände dies vorschreiben. Das Thema wird von uns als Verein ausgearbeitet. Das Thema ist nicht mit der Unterzeichnung von Erklärungen oder allein mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu behandeln.

Wichtig ist vielmehr:

- Sensibilisierung,
- Verinnerlichung,
- Überzeugung,
- persönliche Erarbeitung und
- Ausformung der jeweiligen Umsetzung.

## 2. Prävention

### 2.1. Gefährdungsanalyse/Schutzvereinbarung zur Prävention

#### 2.2.1. Prävention/Schutzvereinbarungen – Gefährdungsanalyse in den Kabinen

Da es im TSV Erlau e.V. ausschließlich Heim- und Gästekabinen gibt, gelten die folgenden Regelungen, um im Falle eines aktiven Spielbetriebs oder z.B. Dance Workout oder ähnlichen Kursangeboten unter der Flagge des TSV Erlau e.V. einen sicheren und respektvollen Umgang im Kabinenbereich zu gewährleisten.

- Trainer und Betreuer duschen grundsätzlich getrennt von der Mannschaft.
- Mädchen und Jungen ziehen sich getrennt um. Falls keine separate Umkleide vorhanden ist, nutzen Mädchen nach Möglichkeit die Schiedsrichterkabine oder ziehen sich vor – oder nach dem Umkleiden der Jungen allein in der Kabine um. Das Gleiche gilt für Spieler/innen und Trainer/innen auch hier wird die Umkleidesituation getrennt voneinander abgewickelt.
- Bei Auswärtsspielen wird darauf geachtet, dass Mädchen und Jungen sich ebenfalls separat umziehen. Falls dies nicht möglich ist, wird eine zeitliche Trennung organisiert.
- Während des Duschens betritt der Trainer/die Trainerin die Duschen nur im Rahmen der nötigen Aufsichtspflicht (z.B. Streit bzw. Randalieren in den Umkleiden muss trotz allem unterbunden werden), ggf. mit einem



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern. Generell gilt – Privatsphäre waren.

- Gang zur Toilette kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Diese Regelungen stellen sicher, dass Mädchen, Jungen sowie Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich jederzeit in getrennten Bereichen duschen und sich umziehen können.

### 2.2.2. Prävention/Schutzvereinbarungen – Kommunikation zwischen Übungsleitern, Vorständen und Funktionären und Sportler\*innen.

Grundsätze der Kommunikation im Vereinsbetrieb:

- Gespräche zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen finden grundsätzlich in offenen und einsehbaren Bereichen statt – Einzelgespräche außerhalb des Mannschaftsumfelds werden vermieden. Wenn nötig, erfolgen sie in Sichtweite der Gruppe, jedoch nicht in Hörweite.
- Digitale Kommunikation (z. B. über Messenger-Dienste) erfolgt ausschließlich in Gruppenchats, die für Erziehungsberechtigte einsehbar sind. Inhalte beschränken sich auf Vereinsrelevantes.  
Regelung nach Altersgruppen:
  - Kleinkinder: Nur Gruppenchats mit Eltern.
  - Kinder bis 14 Jahre: Gruppenchats immer mit Eltern.
  - Jugendliche ab 15 Jahren: Eltern dürfen mitlesen, sind damit Bestandteil der Mannschaftsgruppe sofern das die Eltern/Erziehungsberechtigte möchten. Einzelchats mit Jugendlichen sind nur ab diesem Alter erlaubt, sollen aber auf ein Minimum beschränkt bleiben und ausschließlich im Zusammenhang mit dem TSV – Erlau e.V.
- Auswärtsfahrten und Veranstaltungen werden stets in Absprache mit den Erziehungsberechtigten organisiert.
- Bei persönlichen Themen werden die Eltern frühzeitig einbezogen.
- Bei Konflikten werden Jugendleiter\*in oder Vorstand hinzugezogen, um eine sachliche Lösung zu finden.
- Der Umgangston bleibt stets respektvoll. Beleidigungen oder herabwürdigende Aussagen haben bei uns keinen Platz. Für die Erziehung sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.
- Diese Regeln dienen dem Schutz aller Beteiligten und fördern eine offene, klare und sichere Kommunikation im Vereinsleben.

### 2.2.3. Veranstaltungen

Der TSV Erlau e.V. sieht es als seine Verantwortung, bei allen Veranstaltungen – ob öffentlich oder vereinsintern – für einen sicheren, respektvollen und kindgerechten Umgang zu sorgen. Das gilt gleichermaßen für Vereinsmitglieder wie auch für Gäste.

- Wertschätzender Umgang: Kinder und Jugendliche werden mit Respekt behandelt – unabhängig davon, ob sie Vereinsmitglieder oder Besucher sind. Herabwürdigende Sprache, körperliche Übergriffe oder diskriminierendes Verhalten werden nicht toleriert.
- Sichtbarkeit und Transparenz: Kontakte zu Kindern und Jugendlichen erfolgen nie unbeaufsichtigt oder in abgeschlossenen Räumen. Gespräche und Begegnungen finden stets in einsehbarer Umgebung oder in Gegenwart Dritter statt.
- Alkoholverzicht im Umgang: Personen die Teil eines Kinderprogramms oder zwingend in direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Vereinsveranstaltung stehen verhalten sich verantwortungsbewusst und konsumieren keinen Alkohol während der Betreuung bzw. des Programms.
- Klare Grenzen – keine Grenzüberschreitungen: Zärtlichkeiten, Berührungen oder vertrauliche Gespräche, die über das übliche Maß hinausgehen, sind tabu. Nähe darf nie unangemessen oder missverständlich sein.
- Verlässliche Kommunikation: Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte wissen, an wen sie sich bei Unwohlsein oder Problemen wenden können. Alle Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten werden ernst genommen und vertraulich behandelt.



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

Der TSV Erlau e.V. möchte mit diesen Maßnahmen dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen – ob Mitglied oder Guest – unsere Veranstaltungen als positiven, sicheren und geschützten Raum erleben.

### 2.2.4. Prävention/Schutzvereinbarungen – Auswärtsfahrten, Ausflüge und Erste Hilfe

Bei Auswärtsfahrten wird darauf geachtet, dass keine unnötigen Fahrten mit einem einzelnen Kind im Auto eines Trainers, Übungsleiters oder eines dem Kind nicht verwandten Erwachsenen länger als nötig stattfinden. Dies dient sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Fahrer/innen und soll damit unangenehme Situationen vermeiden.

- **Verzögerungen oder unvorhergesehene Ereignisse** werden den Eltern zeitnah telefonisch mitgeteilt.
- **Eltern tragen dafür Sorge, dass mindestens ein Elternteil während des Ausfluges, der Veranstaltung, des Spiels oder Trainings telefonisch erreichbar ist**, sofern sie nicht persönlich vor Ort sind. Dies stellt sicher, dass im Falle einer Verletzung schnell reagiert werden kann und die Wartezeit für das Kind so kurz wie möglich bleibt.

### 2.2.5. Prävention/Schutzvereinbarungen Umgang mit Trost und Erster Hilfe

- **Körperlicher Trost oder Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes bzw. Jugendlichen.** Dies gilt unabhängig vom Alter des Kindes.
- **Transparenz ist oberstes Gebot:** Jegliche Erste-Hilfe-Maßnahmen werden so durchgeführt, dass die Situation von Dritten eingesehen werden kann. Ausnahme: In lebensbedrohlichen Fällen, wird unabhängig von Dritten gehandelt und alle nötigen Maßnahmen um Leben zu retten priorisiert.

Diese Regelungen dienen dem Schutz aller Beteiligten und gewährleisten eine verantwortungsvolle Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Vereinsalltag

### 2.2.6. Prävention/Schutzvereinbarung Neuverpflichtung Funktionäre/Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich

- Bei der Neuverpflichtung von Funktionären/Übungsleitern im Kinder- und Jugendbereich wird bei Vorgesprächen auf Prävention sexueller Gewalt im Verein hingewiesen
- Unser Standpunkt des Vereins sowie unser Leitbild und unsere Grundhaltung entsprechend müssen klar sein, und bei Übereinkunft akzeptiert und gelebt werden

Diese Grundanforderung dient dem Verständnis im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen in unserem Verein TSV Erlau e.V. und gewährleistet die Best mögliche Prävention vor sexueller Gewalt.

**Eine regelmäßige, Überprüfung der Punkte soll dafür sorgen, dass Prävention im Verein nicht in Vergessenheit geraten kann.**

### 2.2.7. Externe Vereine / Externe Nutzung

**Wird unser Vereinsgelände der Nutzung Dritter überlassen, so gilt das entsprechende Schutzkonzept des jeweiligen Vereins bzw. liegt in der Verantwortung des oder der Dritten. Der TSV Erlau e.V. trägt hier keine Verantwortung, diese obliegt im Ernstfall dem Vorsitzenden des jeweiligen Vereins.** Der TSV Erlau verpflichtet sich, entsprechende Vereine bzw. Dritte über diesen Sachverhalt zu informieren, und ist Grundvoraussetzung für die Nutzung unseres Vereinsgeländes.

**2.3. Selbstverpflichtungserklärung** wird von jedem Übungsleiter, Betreuer, Jugendleiter sowie der gesamten Vorstandschaft zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Wenn ein/e Mitarbeiter/in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann oder will, dann sollte man davon Abstand nehmen, diese/n Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den TSV Erlau e.V. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, sowie als Vorbildfunktion und Träger des Schutzkonzeptes die gesamte Vorstandschaft des TSV Erlau e.V.

# SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.



## SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT (PSC)



in der (sportlichen) Kinder- und Jugendarbeit für Mitarbeiter/-innen,  
Verantwortliche im Haupt- und Ehrenamt im Rahmen des TSV Erlau e.V.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des TSV Erlau e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
6. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbewehrte Handlung ist, die bei Nachweis einer solchen Verletzungshandlung zu strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen führen kann.
9. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
10. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
11. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
12. Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.
13. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Name, Vorname

PRÄVENTION TSV ERLAU e.V.  
Gartenstraße 9 • 94130 Obernzell • [www.tsv-erlau.de](http://www.tsv-erlau.de)



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

### 2.4. Schutzkonzept/ Information an Übungsleiter/ Trainer / Betreuer

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung „Schutzvereinbarung“ ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer/innen und Trainer/innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind die Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern zu informieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von 1:1-Situationen (Kind-Trainer/in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen. Diese Schutzkonzept muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Beim TSV Erlau e.V. werden alle Personen, über die den Inhalt dieser Schutzkonzept informiert und ggf. aufgeklärt die im Rahmen ihrer Tätigkeit für TSV Erlau e.V. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Das Schutzkonzept und deren Anhänge, werden in einer separaten Vorstandssitzung auf den Weg gebracht und von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet und damit anerkannt.

### 2.5. Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Kontaktdaten

- Vertrauensperson im Verein, wird in Person 1. Vorsitzender Unfried Ulrich (Niederndorfer Weg 16, 94130 Obernzell, Mobil: 0175/9429109) ernannt und ist im Aushang ersichtlich.
- von externen unabhängigen Beratungsstellen allen Vereinsmitgliedern bekannt und zugänglich sind.

Umgesetzt werden kann dies im Schaukasten des Verbandes/Vereins, auf der Homepage, in einem Anschreiben, ....

### 2.6. Einrichtung von Vertrauensperson

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen schafft eine Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

#### 2.6.1. Aufgaben unserer Vertrauensperson sind:

- Kontaktperson bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für Mitglieder, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und Leitungskräfte des Vereins sowie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene und deren Eltern zu sein.
- Erstes internes Krisenmanagement durch die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung Verdachtsabklärung und ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst. Informationen müssen unmittelbar an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, oder Vertreter weitergegeben werden und eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbeigeführt werden. Zudem muss die Anfrage und Vernetzung: die Aufgaben der Vertrauensperson liegen zudem in der Kontaktpflege zu den Fach- und Beratungsstellen sowie der Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen. Zudem sollen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben werden.

#### Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind nicht:

- Betroffene zu betreuen,
- Täter/innen zu beraten,
- therapeutisch aktiv oder
- ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen gibt es professionelle Stellen. Es ist nicht zwingend erforderlich im Verdachtsfall eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, es darf in jedem Fall unmittelbar eine der dafür vorgesehenen Hilfsstellen kontaktiert werden.



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

### 2.7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor.

Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Die Einsichtnahme muss durch den Vorstand erfolgen: d.h. der Vorstand nimmt Einsicht in das Original und dokumentiert ausschließlich die erfolgte Überprüfung des einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses und deren Kenntnisnahme (mit einer analogen Liste). In keinem Fall wird der Verein Führungszeugnisse archivieren oder mehr dazu dokumentieren, eine Vorlage erfolgt nur im Original). Im TSV Erlau e.V. werden die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen alle 5 Jahre eingesehen.

### 2.8. Einstellung von ehrenamtlichem Personal

Bei der Aktivierung für künftige Ehrenamtliche und Vereinsaktive gelten selbstverständlich die gleichen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- Die Anerkennung des Vereinsleitbildes
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und Schutzkonzept/Schutzvereinbarung
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Negativbescheinigung
- Bereitschaft, an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und diese ggfs. auch selbst durchzuführen. Neben vielen anderen Regelungen, wie z.B. Verpflichtung auf das Datengeheimnis ... gehören die oben aufgeführten Regelungen zu unserm Vereinsschutzkonzeptes.

### Einbindung der Eltern und Kinder

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Dies betrifft insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarungen und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich. Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Verbandes altersgerecht informiert werden.

### 2.9. Informations- und Schulungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist es geboten, alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen zu bedienen, damit deutlich wird, dass der TSV Erlau e.V. sensibel und tätig zum Thema „Gewaltprävention“ ist. alle aktiven Funktionäre, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sensibilisiert und geschult sind. Der Verein ein Verfahren entwickelt hat, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umgegangen wird. Kurz gesagt: In unserem Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!

## 3. Intervention

### 3.1. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer\*innen und Betreuer\*innen

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein/e Jugendliche/r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle! Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag- Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer/innen und Trainer/innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich Kinder oder Jugendliche Ihnen anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

1. Bewahre Ruhe! Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.
2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter.  
Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

3. Sprich den Täter/die Täterin auf keinen Fall auf den Verdacht an!
4. Dokumentiere im Nachgang an das Gespräch die Fakten. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
5. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein. Oder wende dich direkt an eine der Fachberatungsstellen, die du unter [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) findest.
6. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des/der Betroffenen immer: so viele Menschen wie nötig und so wenige Menschen wie möglich zu informieren.
7. Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein abgesprochen und getätigt.

### 3.2. Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Unsere Vertrauensperson aktuell 1. Vorstand Florian Vogel wird als Ansprechpartner bereitstehen und an entsprechende Stellen vermitteln. Wichtig ist hierbei Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

#### Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollte keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden. Fach- und Anlaufstellen Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Daher gilt: **Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.**

Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist im Anhang zu finden.

### Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche.

Wir wollen, dass sie bei uns sicher sind.

Der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen ist uns wichtig!

Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte.



## SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

des TSV Erlau e.V.

### 4. Anlaufstellen für Betroffene / Aushang Schaukasten

**GEMEINSAM GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT**

**VERTRAUENSPERSON IM VEREIN**  
TSV ERLAU e.V.

**Ulrich Unfried**  
1. Vorstand  
Tel.: 0175/9429109

**ANLAUFSTELLEN**

- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch**  
Tel.: 0800 22 55 530 · [www.hilfe-telefon-missbrauch.de](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de)
- Frauen helfen Frauen Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt**  
Tel.: 08677 7007
- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.**  
Jahnstraße 38, 80469 München · Tel.: 089 238 891 – 20 · [www.imma.de](http://www.imma.de) · kontakt.informationsstelle@imma.de
- AMYNA – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch**  
Mariahilfplatz 9, 81541 München · Tel.: 089 890 574 5 - 100 · [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de) · [www.amyna.de](http://www.amyna.de)
- Kinderschutzzentrum München**  
Kapuziner Str. 9, 80337 München · Tel.: 089 55 53 59 · [kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de) · [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)
- Frauennotruf München** (Beratungsstelle und Krisentelefon bei Gewalt)  
Saarstraße 5, 80797 München · Tel.: 089 76 37 37 (Krisentelefon bis 24 Uhr) · [info@frauennotrufmuenchen.de](mailto:info@frauennotrufmuenchen.de) · [www.frauennotrufmuenchen.de](http://www.frauennotrufmuenchen.de)
- KIBS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle nur für männliche Opfer)**  
Landwehrstraße 34, 80336 München · Tel.: 089 23 17 16 91-20 (auch -21 und -22)
- IGEL e.V. Passau**  
Große Klingerstraße 8, 94032 Passau · Tel.: 0851 2040 · [igel.passau@gmx.de](mailto:igel.passau@gmx.de)

**HILFE FÜR MENSCHEN, DIE SICH  
SEXUELL ZU KINDERN HINGEZOGEN  
FÜHLEN:**

**„Kein Täter werden“ – Regensburg**  
Tel.: 0941 85 08 93 95

PRÄVENTION TSV ERLAU e.V.  
Gartenstraße 9 • 94130 Obernzell • [tsv-erlau.de](http://tsv-erlau.de)